

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-20001/0050-II/B/6/2016**

Wien, 24.5.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8822 /J der Abgeordneten Ing. Dietrich, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Allgemein ist anzumerken, dass sich die Rechnungsführung der Sozialversicherungsträger nach Weisungen der Aufsichtsbehörden auf Basis des § 444 Abs. 6 ASVG, § 216 Abs. 4 GSVG, § 204 Abs. 4 BSVG, § 151 Abs. 3 B-KUVG und § 77 Abs. 3 NVG zu richten hat. Begriffe, die aus dem allgemeinen Wirtschaftsrecht stammen, sind im Sinn dieser Regeln zu interpretieren.

**Zu Fragen 1 bis 3:**

Es wird auf die Beilage 1 verwiesen (Berichtsjahr 2014). Die Anzahl der versicherten Personen (Frage 2a) ist aus den Unterlagen zu Frage 9 ersichtlich.

**Zu Frage 4:**

Auf die eingangs genannten Weisungen darf verwiesen werden. Die gesetzliche Grundlage betreffend den Unterstützungsfonds findet sich in § 84 ASVG.

Die Entwicklung dieser Rücklagenbildung bzw. der Rücklagenverwendung für das Berichtsjahr 2014 ist der Beilage 2 zu entnehmen. Werte für 2015 liegen noch nicht vor.

Eine Auflistung der Mittelverwendung dieser Rücklagen ist in der vorgegebenen Zeit nicht möglich, da entsprechende Daten elektronisch auswertbar nicht zur Verfügung stehen.

**Zu Frage 5:**

Vorweg ist zu den Fragen 5 bis 8 Folgendes anzumerken:

Die Betriebskrankenkassen, die VA öffentlich Bediensteter (BVA) und die VA des österreichischen Notariates (VANot) sind von den Fragen 5 bis 8 nicht betroffen, da von diesen Anstalten angesichts des Zuständigkeitsbereiches keine Konkursanträge gestellt werden. Allenfalls kurzfristig bestehende Beitragsrückstände bzw. offene Beitragsforderungen (diese können sich aus Nachverrechnungen, offenen Zahlungsfristen etc. ergeben) sind als geringfügig zu betrachten und letztendlich einbringlich. Sie führen zu keinen Konkursanträgen. Auch sind bei diesen Anstalten Abschreibungen aufgrund von Konkursen nicht vorgekommen.

Im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) führen die Gebietskrankenkasse (für unselbständig Erwerbstätige) sowie die SVA der gewerblichen Wirtschaft (für selbständig Erwerbstätige) die Beitragseinhebung durch. Entsprechende Zahlen sind in den Angaben dieser Träger enthalten.

Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) erfolgt die Beitragseinhebung durch den jeweiligen Krankenversicherungsträger. Der PVA liegen daher keine Detailinformationen vor. Entsprechende Zahlen sind in den Angaben der jeweiligen Krankenversicherungsträger enthalten.

Hinsichtlich der Gebietskrankenkassen – ausgenommen die Wiener GKK – wird auf die Beilage 3 verwiesen. Die Daten der Wiener GKK (WGKK) sowie der VA für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), der SVA der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und der SVA der Bauern (SVB) sind separat dargestellt.

Die angegebenen Beträge umfassen jeweils die Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie sämtliche durch die Krankenversicherungsträger darüber hinaus einzuhebenden Beiträge und Abgaben (bspw. Arbeiterkammerumlage).

**WGKK**

Jahr	Insolvenzanträge	davon Insolvenz	Antragsbetrag in €
2014	1.442	536	13.694.789,69
2015	1.788	591	14.523.980,25

**VAEB**

In den Jahren 2014 bis 2015 wurden vier Konkursanträge gestellt, wobei es in allen vier Fällen zu einem Konkurs kam. Die Höhe der Abgabeforderungen belief sich auf € 343.199,41.

**SVA**

Die Zahl der Insolvenzanträge ist nachfolgend dargestellt. Die Zahl der Fälle, die tatsächlich zu einem Konkurs führten (Frage 5a), sowie die Höhe der davon betroffenen Forderungen (Frage 5b) sind derzeit nicht auswertbar.

2014: 1.174

2015: 1.076

SVB

In den Jahren 2014 und 2015 wurden drei Konkursanträge gestellt. Alle drei Konkursanträge mündeten in einem Konkursverfahren. Die offenen Abgabeforderungen beliefen sich auf rd. € 130.000,-.

#### Zu Frage 6:

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 5 sowie auf die Beilage 3 wird verwiesen.

WGKK	€ 116.267.347,45 (Stichtag 31.12.2015)
VAEB	€ 343.199,41 (derzeit)
SVA	€ 169,4 Mio. (Insolvenzsaldo lt. Saldenübersicht 2/2016)
SVB	rd. € 600.000,-

Auf die Auswirkungen des Anfechtungsrechts sei ebenfalls hingewiesen: Die Rechtslage führt dazu, dass selbst Beiträge, die innerhalb einer bestimmten Zeit vor Insolvenz bereits eingenommen wurden, wieder (an die Konkursmasse usw.) zurückgezahlt werden müssen und damit anderen Gläubigern zugutekommen. Dies auch dann, wenn der Sozialversicherung nicht bekannt sein konnte (vgl. die Insolvenz der „daily“-Unternehmen), dass bzw. ab wann bereits Zahlungsunfähigkeit vorgelegen hatte.

#### Zu Frage 7:

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 5 sowie auf die Beilage 3 wird verwiesen.

WGKK	€ 138.389.839,91
VAEB	€ 212.623,19
SVA	€ 232,7 Mio. (bereinigte Außenstände lt. Jahresbericht 2014)
SVB	Bei Beitragsrückständen im Ausmaß von rd. € 150.000,- wird derzeit überlegt, einen Insolvenzantrag zu stellen.

#### Zu Frage 8:

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 5 sowie auf die Beilage 3 wird verwiesen.

Allfällige Abweichungen der angeführten Beträge im Vergleich zur Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2768/J – insbesondere TGKK – ergeben sich daraus, dass die nunmehrige Datenauswertung auf einer anderen Datenquelle basiert und für die

betroffenen Gebietskrankenkassen durch eine zentrale Stelle durchgeführt wurde. Dadurch war auch die Herausfilterung jener Abschreibungen, die aufgrund von Insolvenzen erfolgten, präziser möglich.

#### WGKK

Jahr	Betrag in €
2006	69.763.814,33
2007	71.456.961,16
2008	79.584.948,89
2009	48.264.036,12
2010	56.749.677,20
2011	47.695.763,17
2012	112.667.615,94
2013	106.354.852,42
2014	78.063.779,27
2015	59.292.542,67

#### VAEB

Aufgrund von Konkursen wurden in den Jahren 2006 bis 2015 € 735.552,90 abgeschrieben.

#### SVA

Jahr	Summe in Euro
2006	6.866.599,26
2007	7.240.628,87
2008	7.376.646,68
2009	8.108.865,87
2010	9.451.641,04
2011	10.932.506,10
2012	11.951.964,81
2013	14.087.280,97
2014	16.143.357,13
2015	14.465.305,02

#### SVB

Es wird jährlich zwischen € 70.000,- und € 130.000,- aus Insolvenzverfahren abgeschrieben.

#### Zu Frage 9:

Die Zahlen zu Frage 9, 9a und 9c für das Jahr 2014 sind der Beilage 4 zu entnehmen. Die Frage 9b kann nicht beantwortet werden, da diesbezüglich elektronisch auswertbare Daten nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

